



Packungsbeilage Nr. 6119 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	50 % Fludioxonil
IUPAC-Name:	4-(2,2-difluoro-1,3-benzodioxol-4-yl)pyrrole-3-carbonitrile

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Wartefrist: 3 Tage	1, 2, 3
Obstbau			
Kernobst	Lagerkrankheiten	Konzentration: 0.025 % Aufwandmenge: 0.4 kg/ha Wartefrist: 8 Tage	1, 4, 5, 6
Weinbau			
Reben	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.075 % Aufwandmenge: 0.9 kg/ha	1, 4, 7, 8, 9
Gemüsebau			
Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.5 kg/ha Wartefrist: 3 Tage	1, 10
Paprika	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.05 % Wartefrist: 3 Tage	1, 4, 10
Tomaten	Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Konzentration: 0.05 % Wartefrist: 3 Tage	1, 4, 10

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 2 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Wenn höchsten 2 Applikationen gegen diesen Schaderreger gemacht werden, max. 1 Behandlung pro Kultur und Jahr mit diesem Mittel
- 3 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 5 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha.
- 6 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 7 Maximal 1 Behandlung pro Jahr.
- 8 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage).
- 9 Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August.
- 10 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.